

Verfahrenlots*innen aus der Perspektive der Eingliederungshilfe

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Behinderungen nach § 2 SGB IX, Abs. 1

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Junge Menschen mit Behinderungen

- Wer nimmt wann und wie eine Beeinträchtigung wahr und stellt eine Behinderung fest?
- Welche Bedeutung haben Bedingungen des Aufwachsens für die Entstehung von Behinderungen?
- Welche Bedeutung haben dabei Einrichtungen, Unterstützungsgebote und die sozialräumlichen Infrastrukturen?
- Wer hat Vor- und wer hat Nachteile von der Zuschreibung einer Behinderung?

Gliederung

- Junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien
- Erfahrungen mit Unterstützung
- Verfahrenslots*innen als Ansprechpartner*innen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien

Bedingungen des Aufwachsens

- Die meisten jungen Menschen mit Beeinträchtigungen wachsen in familiären Kontexten auf.
- Die Wahrnehmung von Auffälligkeiten in der Entwicklung führt häufig zu Verunsicherungen.
- Die Zuschreibung einer ‚Besonderheit‘ (z.B. sonderpäd. Förderbedarf, Pflegebedarf, Schwerbehinderung) erfolgt in der Regel zur Mobilisierung von Ressourcen und birgt zugleich Risiken der Ausgrenzung.

Leben in der Familie

- Familien stehen vor erheblichen Herausforderung, zeigen jedoch eine enorme Flexibilität
- ‚Familien im Hilfenetz‘ (Engelbert 1999)
- Inpflichtnahme der Familien für die Herstellung des Unterstützungsarrangement

Gliederung

- Junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien
- **Erfahrungen mit Unterstützung**
- Verfahrenslots*innen als Ansprechpartner*innen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien

Einschätzung des Hilfesystems

„Wir bekommen viel zu wenig Unterstützung, und sobald wir bei den Behörden was beantragen, bekommen wir zuerst immer eine Absage, und man muss Widerspruch einlegen, obwohl man für Schreibkram keine Zeit und keine Nerven hat.“

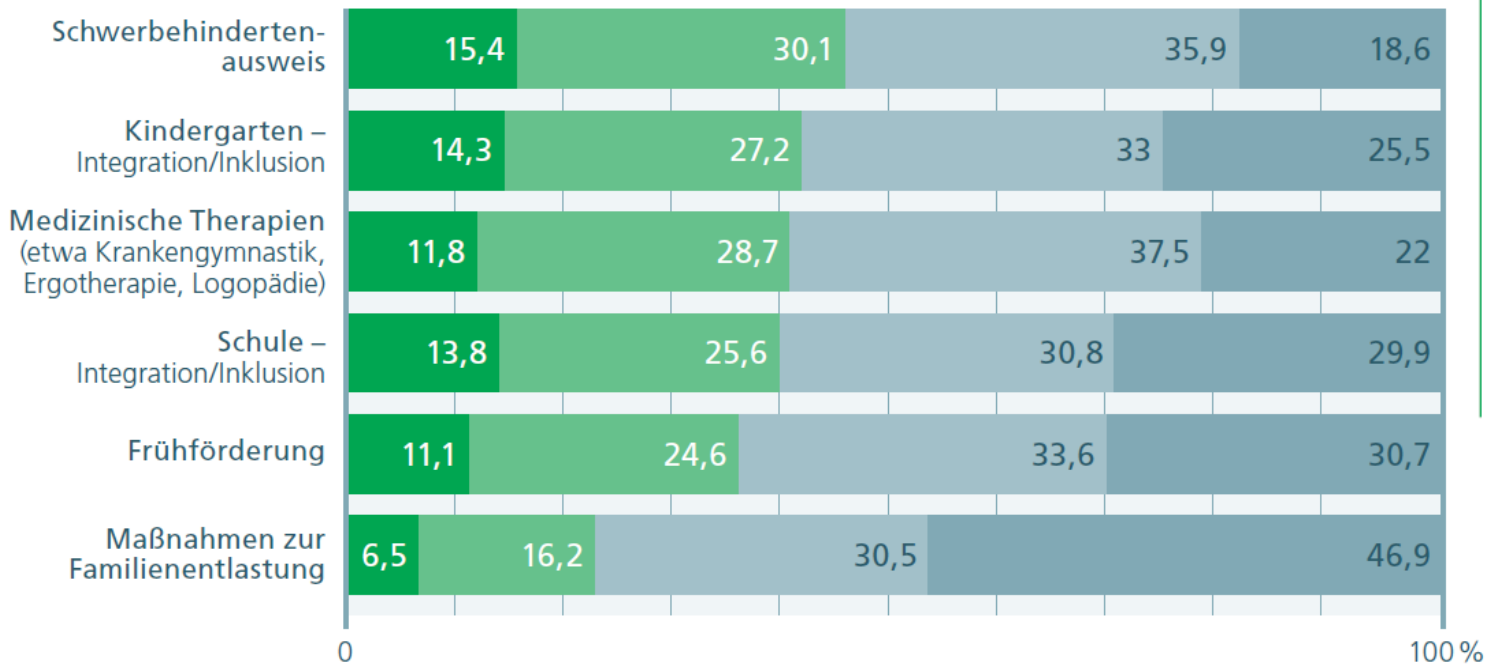
(Mutter (37) eines siebenjährigen Jungen mit Down-Syndrom)

Anlaufstellen

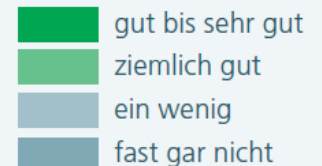
- Auffälligkeiten in der Entwicklung werden häufig zuerst mit medizinischem Fachpersonal kommuniziert.
- ‚Regel‘angebote stellen ihre Probleme im Umgang mit Besonderheiten in den Vordergrund
- Die Förderung des jungen Menschen steht im Vordergrund
- Es fehlen häufig Korrektive im persönlichen Netzwerk

Kenntnisse von Eltern mit behinderten Kindern zum Leistungsrecht

Wie gut kennen Sie sich mit den rechtlichen Regelungen zur Inanspruchnahme der folgenden Leistungen aus?



Vielen befragten Eltern fehlen wichtige Kenntnisse zum Leistungsrecht. Zwar kennen sich rund die Hälfte von ihnen zu den Regelungen zum Behindertenausweis gut aus. Aber nur knapp ein Fünftel weiß über familienentlastende Dienste ziemlich gut bis sehr gut Bescheid.



Gliederung

- Junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien
- Erfahrungen mit Unterstützung
- **Verfahrenslots*innen als Ansprechpartner*innen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien**



Quelle der Grafik: BbP/Robert Gurthat]

<https://bbpflegekinder.de/aktuelles-und-termine/neuigkeiten/bbp-legt-erstmal-profilbeschreibung-fuer-verfahrenslotse-vor/?highlight=verfahrenslotse>

Hintergrund

Entwickelt zum Zwecke der Gestaltung des Übergangs zu Gesamtzuständigkeit mit doppelter Aufgabe

Beratung und
Begleitung

Vorbereitung der
Gesamtzuständigkeit

Bedarf an Unterstützung und Begleitung

„Es wäre großartig, wenn man gerade am Anfang jemanden hätte, der einen an die Hand nimmt und erklärt, welche Hilfen man bekommen kann und wie das geht.“

Mutter (39) eines dreijährigen Mädchens mit Zellweger-Syndrom

Probleme der Beratung

- Unterstützung für (junge) Menschen mit Behinderungen hat sich nicht als einheitliches Feld entwickelt.
- Ansätze zur Koordination, Beratung und Erleichterung des Zugangs sind vielfach gescheitert.
- Mit dem BTHG wurde die Förderung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt.
- Zugleich wurde der Beratungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe geschärft

Beratungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe

§ 106 Beratung und Unterstützung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Teils werden die Leistungsberechtigten, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, vom Träger der Eingliederungshilfe beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Die Beratung erfolgt in einer für den Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form.

- (2) Die Beratung umfasst insbesondere...

§ 106 Beratung und Unterstützung

(2) Die Beratung umfasst insbesondere

1. die persönliche Situation des Leistungsberechtigten, den Bedarf, die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschließlich eines gesellschaftlichen Engagements,
2. die Leistungen der Eingliederungshilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. **die Leistungen anderer Leistungsträger,**
4. die Verwaltungsabläufe,
5. **Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum** und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
6. 6. Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum,
7. 7. eine gebotene Budgetberatung.

(3) Die Unterstützung umfasst insbesondere

Weitere Aufgaben zur Vorbereitung der Gesamtzuständigkeit

Auf der Ebene des Einzelfalls:

Entwicklung einer inklusiven Hilfeplanung

Begleitung von Übergängen in das Erwachsenenalter

Auf der Ebene der Infrastruktur

Inklusive Jugendhilfeplanung

Fazit

1. Für den Übergang konzipierte Ausgestaltung der Aufgaben der Verfahrenlots*innen an die Herausforderungen einer Gesamtzuständigkeit anpassen.
2. Bestimmung der Aufgaben der Beratung und Planung integrieren in einen Prozess der Organisationsentwicklung im Jugendamt



**Hoffentlich
nicht...**

**Vielen Dank für
die
Aufmerksamkeit!**